

Allgemeine Voraussetzungen für die Teilnahme an Schulungen

Unterrichtssprache: Deutsch, Englisch oder Landessprache. Wir setzen Kenntnisse der Schulungssprache auf dem Niveau eines Hauptschulabschlusses voraus.

Physik und Mathematik: Wir setzen Grundkenntnisse auf Facharbeiterniveau voraus.

Praktika: Wir empfehlen Praktika immer dann, wenn Erfahrungszeiten fehlen oder ein spezieller Industriesektor gewählt wurde.

Prüfungsvorbereitung: Dies ist eine Auffrischung der vorhandenen praktischen Fähigkeiten, ersetzt aber in keinem Fall das Praktikum.

Prüfung: Diese wird am Folgetag direkt im Anschluss an die Schulung oder das Praktikum durchgeführt. Bei Kombischulungen erfolgt die Prüfung für Stufe 1 und Stufe 2 am gleichen Tag.

Kleidung und Arbeitssicherheit: Die Schulungen der Stufe 1 und Stufe 2 sowie die Praktika sind mit handwerklichen Tätigkeiten verbunden. Entsprechende Arbeitskleidung und die persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Kittel etc.) müssen von den Teilnehmern mitgebracht werden. Die Schulungs- und Prüfungszentren halten diese nicht vor.

Sicherheitsbestimmungen: Zu Beginn aller Schulungen werden die Teilnehmer mit den Sicherheitsbestimmungen bekannt gemacht. Bei Verstößen gegen diese übernehmen die Schulungs- und Prüfungszentren keine Haftung und der Teilnehmer kann von der weiteren Schulung ausgeschlossen werden.

Erfahrungszeiten und Nachweis der Sehfähigkeit: Bevor Sie sich zur Schulung und Prüfung anmelden, müssen Sie Berufserfahrung in dem Verfahren gesammelt haben. Die entsprechenden Zeiten sind beim jeweiligen Verfahren genannt – sie entsprechen nicht den Erfahrungszeiten für eine Zertifizierung. Außerdem müssen Sie einen aktuellen Nachweis über die Sehfähigkeit vorlegen. Einen Vordruck für den Nachweis der Sehfähigkeit finden Sie in unserem [Downloadbereich](#).